

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Körperpsychotherapie e. V. (DGK) zur Überprüfung des Heilpraktikergesetzes bezogen auf den HP-Psych.

Präambel: Die DGK ist die deutsche Sektion der European Association for Body Psychotherapy (EABP) und der Dachverband von Therapeutinnen und Therapeuten, die mit körperpsychotherapeutischen Methoden in Deutschland arbeiten. Die DGK vertritt heute deutschlandweit ca. 300 Mitglieder. Viele von ihnen arbeiten als Heilpraktiker für Psychotherapie (HP Psych.) auf der Basis des Heilpraktikergesetzes. Die Körperpsychotherapie ist nach der Psychoanalyse die zweitälteste psychotherapeutische Methode.

Die DGK und die mit ihr verbundenen Berufsverbände nehmen die Verantwortung für die ihren Mitgliedern anvertrauten Klient*innen sehr ernst. Die DGK hat hohe Qualitätsstandards für die körperpsychotherapeutische Arbeit entwickelt. Dazu gehört eine große Zahl supervidierter Therapiestunden und eine umfangreiche Selbsterfahrung. Mit diesen hohen Qualitätsstandards reduzieren wir das Risiko von Behandlungsfehlern erheblich. Die EABP und damit auch die DGK hat umfassende ethische Richtlinien für die therapeutische Arbeit definiert (siehe <https://koerperpsychotherapie-dgk.de/ethikrichtlinien>) und verfügt über ein Ethikkomitee, das im Falle von Patientenbeschwerden eingeschaltet wird. Der rechtliche Rahmen des HPG ist nach unserer Auffassung solide genug, um den Patienten in diesem Bereich Rechtssicherheit zu geben. Dafür haben wir folgende Argumente:

1. Es gibt nach unseren Erkenntnissen keine Belege dafür, dass der Berufsgruppe der HP Psych. mehr Behandlungsfehler unterlaufen, als approbierten psychologischen oder ärztlichen Psychotherapeut*innen. Es gibt in allen drei Berufsgruppen ein gleich hohes minimales Restrisiko, dass ein depressiver Patient trotz Behandlung einen Suizid begeht. Auch für den Bereich grenzverletzenden Verhaltens durch Therapeuten sind uns keine Untersuchungen bekannt, die belegen würden, dass dieses Risiko bei HP Psych. größer wäre. Die Anzahl von Behandlungsfehlern und damit verbundenen Patientenbeschwerden bewegt sich

ohnehin für den gesamten Bereich der Psychotherapie auf einem sehr niedrigen Niveau im Vergleich zu Ärzten die primär somatisch behandeln.

2. Alle HP Psych. werden von unserem Berufsverband darüber aufgeklärt, wie sie sich nach außen darstellen dürfen, um eine Verwechslung mit approbierten Psycholog*innen oder Ärzt*innen zu vermeiden. Dazu wurde eigens von Rechtsanwalt Dr. Stock ein rechtlicher Leitfaden für psychotherapeutisch arbeitende Heilpraktiker erarbeitet, der auf der Website der DGK beworben wird. („Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz“).
3. Auf Grund großer Engpässe bei der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung bei approbierten Psychotherapeut*innen, die zu langen Wartezeiten führen, sind die HP Psych. eine unverzichtbare Ergänzung zum Behandlungsangebot der psychologischen und ärztlichen Psychotherapeut*innen, da sie im Gegensatz zu jenen oft freie Behandlungsplätze haben. Einige Krankenkassen haben dieses Potenzial erkannt und mit der sogenannten „Übergangstherapie“ eine Möglichkeit geschaffen die Wartezeit ihrer Patienten zu überbrücken. Dieses Angebot sollten alle anderen Kassen bundesweit übernehmen, so dass alle Versicherte in den Genuss einer rechtzeitigen Versorgung kommen.
4. Die für die Krankenkassen anfallenden Kosten im Bereich der HP Psych. sind so minimal, dass sie kaum ins Gewicht fallen. Die meisten Patient*innen bei den HP Psych. sind Selbstzahler.
5. Es gibt aus unserer Sicht keine Notwendigkeit einer größeren Gesetzesänderung im Bereich der HP Psych. Was wir empfehlen würden, ist der Nachweis einer psychotherapeutischen Weiterbildung bei der HP Prüfung in den Gesundheitsämtern. Die erlernte Methode muss anders als bei den approbierten Psychotherapeut*innen keine sogenannte Richtlinientherapie sein. Es gibt neben diesen drei Verfahren viele wissenschaftlich begründete Psychotherapiemethoden mit einer hohen Wirksamkeit für einige Störungsbilder, die sich in der Praxis vielfach bewährt haben. Gerade wegen diesen modernen, humanistischen Methoden suchen eine nennenswerte Zahl von

Patient*innen HP Psych. auf, da sie ein solches Angebot bei den meisten approbierten Psychotherapeut*innen nicht vorfinden. Eine zu enge Auslegung des Wissenschaftsbegriffes im wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie hat hierzulande dazu geführt, dass diese modernen humanistischen Methoden noch nicht den Weg in die Regelversorgung gefunden haben. Die HP Psych. haben zwar diese Versorgungslücke teilweise gefüllt, jedoch ist es eine Ungleichbehandlung, dass einkommensschwache Patient*innen nicht in den Genuss dieser Methoden kommen.

Thomas Haudel & Marc Rackelmann im Auftrag der DGK